

Landratsamt Pfaffenhofen  
SG 20 –Bildung und Teilhabe–  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen

Tel. 08441/27-354 Fax: 08441/2713-354  
Mail: [BildungundTeilhabe@landratsamt-paf.de](mailto:BildungundTeilhabe@landratsamt-paf.de)

**Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach  
§ 34 Abs. 5 SGB XII und § 6 b Abs. 2 BKGG  
(„Bildungs- und Teilhabeleistungen“)**

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Für \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ und  
(Name, Vorname)

Schülerin / Schüler der \_\_\_\_\_ (Name, Anschrift der Schule)

**Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten**

**(von der Schule auszufüllen)**

Für die o. g. Schülerin / den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

**(Unterrichtsfach/ -fächer)** UND

**Notenstand** im Unterrichtsfach \_\_\_\_\_

in der Jahrgangstufe \_\_\_\_\_

im Umfang von \_\_\_\_\_ pro o. g. Unterrichtsfach

- **Bitte legen Sie eine Notenübersicht der bisher geschriebenen Arbeiten (aufgeschlüsselt nach Proben, Stegreifaufgaben und mündlicher Bewertungen) vor.**

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder eine bloße Verbesserung des Notendurchschnitts.

**Bitte zutreffende Sachverhalten ankreuzen:**

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.
- Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht
- bereits im ersten Schulhalbjahr nicht ausreichende Leistungen in einem Fach vorliegen.
- dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann
- Das Lernziel kann objektiv noch erreicht werden
- eine bloße Verbesserung des Notendurchschnitts (ohne Gefährdung der Versetzung) ist **nicht angestrebt**
- die besonderen gesetzlichen Aufgaben der Schule sollen weder ersetzt noch sollen schulrechtliche Grundsatzentscheidungen (z.B zur Festlegung von Klassenzielen oder Differenzierung nach Schularten) umgangen werden.

Für Rückfragen der Kommune / des Jobcenters:

Ansprechpartner/in ist / sind gemäß der Entbindung von der  
Schweigepflicht Frau / Herr

Telefondurchwahl

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift